

Allgemeine Geschäftsbedingungen Finanzdienstleister (Version 1.1)

1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) gelten ab Kontaktaufnahme zwischen dem Finanzdienstleister (FDL) und dem Finanzdienstleistungskunden (FDK). Zum Geltungsbereich dieser AGB gehören insbesondere Verträge zwischen dem FDL und dem FDK, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens, zum Inhalt haben.

1.2. Bei Verträgen zwischen dem FDL und dem FDK, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen, gelten die AGB insoweit, als sie den Bestimmungen des KSchG nicht entgegenstehen.

2. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des FDK

2.1. Der FDL benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung seiner Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der FDK verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können.

2.2. Der FDK ist verpflichtet, dem FDL alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und den FDL von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

2.3. Die vom FDK erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der FDL ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen machen.

3. Vergütung

Im Zusammenhang mit dem vom FDL vermittelten Geschäft, ist das Entgelt entweder die Provision des Vertragspartners oder es stehen dem FDL bei schriftlicher Vereinbarung seitens des FDK, insbesondere für die Punkte 3.1. - 3.4., Honorare zu.

3.1. Sämtliche vom FDL erbrachten Leistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten) werden nach Zeitaufwand auf Grundlage eines vereinbarten Stundensatzes verrechnet, wobei als kleinste Verrechnungseinheit eine 1/2 Stunde vereinbart wird.

3.2. Fahrtkosten und Tagesdiäten werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.

3.3. Alle Nebenkosten, insbesondere für Telefonate und Kopien, werden pauschal mit 10% des Honorars gemäß Abs. 1 in Rechnung gestellt.

3.4. Das Honorar des FDK ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen erstrecken, ist der FDL berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 10,5% p.a. verrechnet. Ferner verpflichtet sich der FDK, im Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. Inkassobüros verbundenen Inkassokosten zu bezahlen.

4. Laufende Betreuung

4.1. Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Beratung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen FDL und dem FDK auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Mitteilungen an den FDK

5.1. Die Erteilung von Aufträgen hat schriftlich nach vorheriger Beratung durch den FDL zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen mittels Telefon, Telefax oder E-Mail ist nur dann gültig, wenn der FDK sein Einverständnis damit ausdrücklich und schriftlich erklärt. E-Mails gelten als schriftliche Erklärung.

5.2. Der FDL ist verpflichtet, Aufträge des Kunden unverzüglich, spätestens jedoch am der Entgegennahme des Vermittlungsauftrags folgenden Bankarbeitstag in Österreich durchzuführen, sofern er ohne Verschulden zur Ansicht gelangt, dass diese vom FDK stammen und sofern er nicht unverzüglich den FDK verständigt, dass die Ausführung unterbleibt oder der Auftrag nicht angenommen wird. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Durchführen des Auftrags besteht dann nicht, wenn der FDL auf Grund höherer Gewalt am Durchführen gehindert ist oder das Konto des FDK nicht ausreichend gedeckt ist. Ist das Durchführen eines Vermittlungsauftrags nicht möglich, hat der FDL den FDK hievon ehest möglich zu informieren.

5.3. Wird ständige Beobachtung des Marktes vereinbart, ist der FDL verpflichtet, dem FDK über die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend - je nach Sachlage - einen Bericht zu erstatten und dem FDK alle relevanten Urkunden zu übermitteln.

5.4. Als Zustelladresse gilt die dem FDK zuletzt bekannt gegebene Adresse.

5.5. Der FDK nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der FDL eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. E-Mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Einlangens beim FDL als zugestellt.

6. Urheberrechte

Der FDK anerkennt, dass jedes vom FDL erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des FDL.

7. Offenlegung von Unterlagen, Haftung

7.1. Der FDK verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Auftrags durch den FDL erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung möglich ist.

7.2. Der FDL ist verpflichtet, auf Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des FDK die entsprechenden Schlussfolgerungen zu treffen und das Konzept zu erstellen. Den FDL trifft keine Haftung, wenn vom FDK Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für das Beratungskonzept maßgeblich sind.

7.3. Der FDL haftet für allfällige Schäden des FDK nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn. Für Konsumenten iSd KSchG gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese ABG unterschrieben wurden.

7.4. Für Schadenersatzansprüche gilt ferner eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Vergütung, die dem FDL in den vergangenen 6 Monaten vor Eintritt des Schadenfalls vom FDK ausgezahlt wurden; die Haftung ist jedenfalls mit der Höchstsumme von EUR 50.000,- begrenzt. Sofern der FDK kein Verbraucher im Sinn des KSchG ist, müssen Schadenersatzansprüche gegen den FDL innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

7.5. Aufgrund des anwachsenden Umfangs der Fachliteratur gehört es nicht zum Inhalt der Dienstleistungen, aktive Nachforschungen in der Fachliteratur anzustellen, es sei denn, dass dies vom FDK ausdrücklich gewünscht ist.

7.6. Der FDL ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, sondern verwendet den von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut nach dem Kapitalmarktgesetz (KMG) oder dem Investmentfondsgesetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften Prospekt und haftet daher unbeschadet der Bestimmung des § 11 Abs 1 Z 3 KMG nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des geprüften Prospekts.

7.7. Der FDL ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die empfohlene Veranlagungsform auch die für den FDK steuerlich günstigste ist. Dem FDK wird empfohlen, sich über die steuerlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

8. Vertraulichkeit, Datenschutz

8.1. Der FDL ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum FDK bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der FDL ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

8.2. Der FDK ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden. Diese Zustimmung kann vom FDK jederzeit - auch ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden.

9. Rücktrittsrechte des FDK

9.1. Gemäß § 3 KSchG ist der FDK berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers (AN) oder eines Standes auf einer Messe vom seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 1 Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen.

9.2. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Kunden gemäß § 12 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz bei Geschäften über Veranlagungen an in- und ausländischen Kapitalanlagefonds auch dann zu, wenn der FDK die geschäftliche Verbindung angebahnt oder zur Aufsuchung durch den AN oder zum Vertragsabschluss aufgefordert hat.

9.3. Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den AN zu übermitteln. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist abgesendet wird.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Gebot der Schriftlichkeit selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

10.3. Die Verträge zwischen dem FDL und den FDK unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist - mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG - jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des FDL befindet. Der FDL ist berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.